

Leistungsvereinbarung (Teil 1) , Qualitätsentwicklungsvereinbarung (Teil 2) und Entgeltvereinbarung (Teil 3)

Gemäß §§ 78 a ff SGB VIII und der „Hessischen Rahmenvereinbarung“

Teil 1: Leistungsvereinbarung

Zwischen dem

Kreisausschuss des Main-Kinzig-Kreises – Jugendamt,

Barbarossastr. 16-24, 63571 Gelnhausen

und

Jugendhilfezentrum Don Bosco Sannerz

Birkenweg 15

36391 Sinntal-Sannerz

Leistungsart

Hilfe zur Erziehung, Sozialpädagogisch begleitete Berufsausbildung gem. §27 (3) SGB VIII im Sinne von §13 (2) SGB VIII; §41 SGB VIII

Die Leistungsvereinbarung Seite 1 bis 24 gilt

von: 01.04.2008

bis: 31.12.2008

Öffentlicher Träger der Jugendhilfe	Leistungserbringer
Ort, Datum: Gelnhausen,	Ort, Datum:
Unterschrift	Unterschrift
Stempel	Stempel

1. Träger / Einrichtung / Leistungsart

1.1. Name und Anschrift der Einrichtung	Jugendhilfezentrum Don Bosco Sannerz Birkenweg 15 36391 Sinntal-Sannerz Tel: 06664- 87-0 www.donbosco-sannerz.de
1.1.1. Name und Anschrift des Ortes der Erbringung des Leistungsangebotes (sofern von 1.1. abweichend)	

1.2. Träger	
1.2.1. Einrichtungsträger (Name, Anschrift, Rechtsform)	Deutsche Provinz der Salesianer Don Boscos St.-Wolfgangs-Platz 10 81669 München Körperschaft des öffentlichen Rechts
1.2.2. Trägerart (öffentl., rechtl., freier, privater Träger)	
1.2.3. Trägergruppe oder Dachverband (AWO, Caritas, Diakonie, DPWV, etc.)	Caritas

1.3. Leistungsart (Bezeichnung siehe § 8 Hess. Rahmenv.)	Hilfe zur Erziehung, Sozialpädagogisch begleitete Berufsausbildung gem. §27 (3) SGB VIII im Sinne von §13 (2) SGB VIII
---	--

1.4. Betreuungsform / Leistungsrahmen	<ul style="list-style-type: none"> - Sozialpädagogisch begleitete Berufsvorbereitung / Berufsorientierung (Dauer: bis zu 12 Monaten) - Sozialpädagogisch begleitetes Anlernverhältnis / Teilqualifizierung (Dauer: bis zu 24 Monaten) - Sozialpädagogisch begleitete Berufsausbildung (Dauer: 24-42 Monate) <p>Lernbehinderte finden sich ebenso in den Bereichen Berufsvorbereitung, Berufsorientierung, Anlernverhältnis, Teilqualifizierung</p> <p>Die fachpraktische Ausbildung und fachtheoretische Betreuung wird durch Meister/Gesellen je 5 Jugendliche gewährleistet (1:5).</p>
--	---

	<p><u>Die sozialpädagogische Begleitung</u> wird über Stellenanteile geeigneter Fachkräfte gewährleistet: Personalschlüssel Begleitung: 1:18 (1:24 mit Lernbehinderung), Personalschlüssel Förder- und Stützunterricht: 1:24 (1:18 mit Lernbehinderung)</p> <p>Die Regelangebote finden entsprechend den tariflichen Grundlagen an durchschnittlich 38,5 Std. / Woche statt.</p> <p>Die Angebote können auch im Verbund (Verbund = Leistungsangebot koop. Modell) mit Betrieben stattfinden.</p>
--	--

1.5. Platzzahl / Betreuungskapazität	<p><u>Interne Ausbildungsstätten (41 Plätze insgesamt):</u></p> <p>Metall 13 Plätze, Holz 13 Plätze, Farbe 5 Plätze, Küche und Service 5 Plätze, 5 Plätze Berufsorientierung</p> <p>(für <u>interne Auszubildende</u>, die im Bereich „Wohnen“ des Jugendhilfezentrums Don Bosco Sannerz untergebracht sind, und <u>externe Auszubildende</u>, die außerhalb des Jugendhilfezentrums Don Bosco, z.B. zu Hause bei den Eltern, wohnen)</p>
---	---

2. Junge Menschen, für die das Leistungsangebot bereitgestellt wird

2.1. Alter	
2.1.1. Aufnahmealter	Ab 15 Jahren
2.1.2. Betreuungsalter	In der Regel bis 18 Jahre, im Rahmen von §41 SGB VIII auch bis 21 Jahre möglich

2.2. Geschlecht	männlich
------------------------	----------

2.3. Staatsangehörigkeit	keine Einschränkung
---------------------------------	---------------------

2.4. Bedarfslage, aus welcher der Hilfeanspruch erwächst	<p>Jugendliche und junge Erwachsene, die zu ihrer weiteren Persönlichkeitsentwicklung im Rahmen einer betrieblichen Berufsausbildung begleitende Hilfen zur Erziehung benötigen, da sie über Lern-, -Leistungs- und Sozialisationsdefizite verfügen.</p> <p>Es handelt sich hierbei zumeist um Jugendliche und junge Erwachsene mit besonders belastenden Lebenserfahrungen (z.B. durch die krisenhafte Trennung der Eltern, das Fehlen eines Elternteils und die damit zusammenhängende Überforderung des allein erziehenden Elternteils). Dies kann zu tiefgreifenden Verhaltensstörungen, Störungen im Sozialverhalten und in der sozialen Entwicklung führen.</p> <p>Aufgrund ihres Alters, des Ausprägungsgrades ihrer Verhaltensauffälligkeiten, unzureichender Bindungsfähigkeit und wegen besonderer Problemlagen können die jungen Menschen zumeist nicht mehr in der Herkunftsfamilie leben, beziehungsweise in familiären Hilfeformen nicht mehr gefördert werden. Die jungen Menschen zeigen als Symptomträger zumeist Auffälligkeiten im emotionalen, sozialen, schulischen aber auch körperlichen, lebenspraktischen und sexuellen Bereich und sind in ihrer Entwicklung verzögert oder</p>
---	---

	nicht altersentsprechend entwickelt und gestört. Sie bedürfen intensiver Betreuung und Förderung aufgrund der belastenden Lebenserfahrungen und der Auffälligkeiten im Lern-, Leistungs- und Sozialverhalten.
--	--

2.5. Notwendige Ressourcen	
2.5.1. Des jungen Menschen	<p>Der Jugendliche hat die kognitiven (IQ) und motorischen Voraussetzungen, die berufsbezogenen theoretischen und praktischen Inhalte, die sich von den jeweiligen Ausbildungsordnungen ableiten, erlernen zu können.</p> <p>Diese Voraussetzungen werden regelmäßig, erstmals nach 3 Monaten und danach alle 6 Monate mit dem Instrument Melba bewertet.</p> <p>Er hat die Bereitschaft, sich an die betrieblichen Regeln und Umgangsweisen zu halten.</p> <p>Um eine Berufsausbildung für Jugendliche mit anerkannter Lernbehinderung nach § 42 b HwO / 48 BBiG durchzuführen, muss im Vorfeld der Psychologische Dienst der Arbeitsagentur eine Lernbehinderung attestieren.</p> <p>Der Jugendliche erfüllt die gesundheitlichen Voraussetzungen (Erstuntersuchung § 32 JarbSchG) für die angestrebte Berufsausbildung.</p>
2.5.2. Und seiner Familie	Bei Jugendlichen, die noch nicht volljährig sind, ist die Familie bzw. der oder die Sorgeberechtigten bereit, neben dem Antrag auf Hilfe zur Erziehung und dem Hilfeplan weitere vertragliche Vereinbarungen verbindlich zu treffen (z.B. Ausbildungsvertrag, Anträge an die Berufsschule...).

2.6. Ausschlusskriterien	<ul style="list-style-type: none"> - Diagnostizierte psychische Erkrankungen, für die dauerhaft therapeutische Begleitung notwendig ist. <ul style="list-style-type: none"> o Sofern dies vor der Aufnahme noch nicht bekannt ist, werden einzelfallbezogen in enger Abstimmung mit dem Jugendlichen, dem Jugendamt und dem Sorgeberechtigten diagnostische Untersuchungen eingeleitet - Gefahr der akuten Selbst- und / oder Fremdgefährdung - Akut suchtmittelabhängige junge Menschen, bei denen der Drogenkonsum das Alltagsgeschehen und alle Lebensbereiche bestimmt
---------------------------------	---

2.7. Einzugsgebiet, sozialräumliche Zuständigkeit	<p><u>Bei externen Auszubildenden:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> o Main-Kinzig-Kreis, jedoch hauptsächlich <ul style="list-style-type: none"> - Altkreis Schlüchtern - Stadt Wächtersbach - Stadt Gelnhausen - Orte an der Bahnstrecke Gelnhausen-Schlüchtern o angrenzende Landkreise mit guter Verkehrsverbindung nach Schlüchtern (vertretbare Ausnahmen sind möglich) <p><u>Bei internen Auszubildenden:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - überregionales Angebot
--	---

3. Ziele des Leistungsangebots

<p>3.1. Benennung des Leistungsangebotes</p>	<p><u>Sozialpädagogisch begleitete Berufsvorbereitung / Berufsorientierung (Dauer: bis zu 12 Monaten)</u></p> <p>Das Angebot richtet sich an junge Menschen, die das 10. Schulbesuchsjahr absolviert haben und über einen oder keinen Schulabschluss verfügen. In der Regel werden diese Jugendlichen während des laufenden Ausbildungsjahres aufgenommen mit dem Ziel der Aufnahme einer Berufsausbildung.</p> <p>Im Rahmen mehrerer Praktika wird in der Folge für den einzelnen ein konkreter Berufswunsch ermittelt und die Ausbildungsfähigkeit erprobt.</p> <p>In der Phase der Berufsorientierung durchlaufen die Jugendlichen in der Regel mindestens 3 von 4 Berufsfeldern der Einrichtung in einem zeitlichen Umfang von jeweils 4 Wochen, also max. 3 Monaten. Im Einzelfall ist zum Zweck der Aufnahme einer anschließenden Berufsausbildung eine verkürzte Berufsorientierung zu vereinbaren.</p> <p>Der Tag ist neben der praktischen Tätigkeit (max. 6h zu Beginn) in den Werkstätten am Nachmittag unterbrochen durch verschiedene Angebote wie Reflexion, Sport, Spiel und Projektarbeit. Ziel ist es, den jungen Menschen zu einer täglichen Arbeitszeit von 8h hinzuführen.</p> <p>Nach jedem Praktikum in den einzelnen Werkstätten gibt es ein Abschlussgespräch mit dem jeweiligen Werkstatteleiter und dem pädagogischen Dienst über den Verlauf. Dazu wird eine Einschätzung nach Melba vorgenommen.</p> <p>Am Ende der Phase der Berufsorientierung gibt eine Teamkonferenz bestehend aus allen beteiligten Werkstattleitern und dem pädagogischen Dienst eine Empfehlung über den weiteren Verlauf bekannt.</p> <p>Ist der Berufswunsch des Jugendlichen deutlich zu erkennen und zeigt er die notwendigen Schlüsselkompetenzen (in Anlehnung an Melba), wird er in Absprache mit dem Jugendamt in Ausbildung übernommen. Liegt eine der beiden Voraussetzungen nicht vor, folgt eine weitere Berufsvorbereitung, zunächst durch ein längerfristiges Praktikum in dem bevorzugten Berufsfeld bzw. eine erneute Orientierung auch in externen Betrieben.</p> <p>Ziel ist es, den Jugendlichen passgenau auf den anschließenden Ausbildungsberuf vorzubereiten. Hierbei richten sich die inhaltlichen Schwerpunkte individuell an den Fähigkeiten des Jugendlichen aus. Übergeordnetes Ziel ist die Stärkung der theoretischen, praktischen und sozialen Kompetenzen zur Verbesserung der Einstiegssituation in die Berufsausbildung.</p> <p>Der Übergang in die anschließende Ausbildung ist bei Vorliegen der Voraussetzungen jederzeit möglich und wird in einer internen Ausbildungsstätte oder im Verbund mit externen Betrieben durchgeführt.</p> <p>Bei nicht vorhandener Ausbildungsfähigkeit schließt nahtlos das weiterführende Angebot im Bereich Anlernverhältnis / Teilqualifizierung an.</p> <p>Die Angebote und Ziele der Berufsorientierung / Berufsvorbereitung werden gemeinsam vom pädagogischen Dienst und vom Jugendlichen verbindlich in einem individuellen Förderplan festgelegt und fortgeschrieben. Der Förderplan berücksichtigt entsprechend die individuellen kognitiven und motorischen Voraussetzungen, die sozialen Kompetenzen des Jugendlichen und die zur Verfügung stehende Zeit.</p>
--	--

Der pädagogische Dienst koordiniert die einzelnen Förderschritte. Der Jugendliche wird den Auszubildenden des 1. Lehrjahres finanziell gleichgestellt.

Angebote:

- Mitarbeit in einer festen Ausbildungsstätte
- Begleitung durch einen Mitarbeiter des pädagogischen Dienstes
- Erstellung der Eingangsdiagnostik (Melba)
- Feststellung und Fortschreibung der kognitiven, motorischen und sozialen Ressourcen (Melba) in den ersten 3 Monaten
- Erarbeitung eines realisierbaren Berufswunsches
- Vermittlung beruflicher und sozialer Schlüsselqualifikationen (Ausbildungsstätte / pädagogischer Dienst)
- Entscheidung über die Weiterführung der Maßnahme (Wechsel in eine überbetriebliche / betriebliche Ausbildung / in den Bereich Teilqualifizierung / Anlernverhältnis / Beendigung der Maßnahme)
- Vermittlung von Qualifizierungsbausteinen zur Zertifizierung von Ausbildungsinhalten
- Vermittlung von werkstattübergreifenden Qualifizierungsbausteinen: DVS Schweißkurse, Gabelstaplerschein etc.
- Teilnahme an sozialen Trainingskursen (Deeskalationstraining, Anti-Aggressionstraining etc.), erlebnispädagogische Aktivitäten, Bewerbungstraining

Die Kursangebote sind im Ordner „Qualifizierungsbausteine“ inhaltlich und zeitlich definiert.

Optionale Leistungen:

(Die optionalen Angebote sind Regelleistungen. Sie richten sich an den individuell vorhandenen kognitiven, motorischen und sozialen Ressourcen des einzelnen Jugendlichen aus)

- Allgemeinbildender Unterricht zur Vorbereitung auf den Hauptschulabschluss (durch Schule und / oder Einrichtung)
- Allgemeinbildender und fachtheoretischer Unterricht zur Vorbereitung auf das erste Ausbildungsjahr (durch Schule und / oder Einrichtung)
- Berufsorientierung, Praktikum in verschiedenen Ausbildungsstätten (intern und / oder in Betrieben)

Sozialpädagogisch begleitetes Anlernverhältnis / Teilqualifizierungen (Dauer: bis zu 24 Monate)

Jugendliche, die aufgrund ihrer kognitiven, motorischen und / oder sozialen Defizite für eine Ausbildung nicht geeignet sind, werden auf ein anschließendes Arbeitsverhältnis vorbereitet.

Hierbei werden vorwiegend berufliche Fertigkeiten und Kenntnisse durch inhaltlich abgeschlossene Qualifizierungsbausteine vermittelt, die anschließende die Vermittlungschancen in den Arbeitsmarkt erhöhen.

Die einzelnen Qualifizierungsbausteine dauern in der Regel eine bis acht Wochen und enthalten:

- Arbeitsabläufe, die sich aus den bundesweit einheitlich geregelten Ausbildungsordnungen verschiedener Berufe zusammensetzen (Gerüstbau, Hochdruckspritzverfahren, Drehen, Fräsen, ...)
- Bundesweit anerkannte Kurse (Gabelstaplerschein, DVS – Schweißkurse...)

Je nach Bedarfslage können auch die Heranführung an einen geregelten Arbeitstag und Stärkung der Schlüsselqualifikationen, wie z.B. Durchhaltevermögen, den inhaltlichen Schwerpunkt bilden.

Im Rahmen eines Vertrags nach § 19 BBiG werden die Inhalte und Ziele vor Beginn festgeschrieben.

Um an den geregelten Arbeitsalltag heranzuführen, arbeitet der Jugendliche während des gesamten Zeitraums in einer Ausbildungsstätte mit. Er bekommt die Ausbildungsvergütung des entsprechenden Gewerkes.

Ihm steht während des Angebotes ein Mitarbeiter des pädagogischen Dienstes zur Seite. Dieser erstellt gemeinsam mit dem Jugendlichen den individuellen Förderplan für den Zeitraum der *Teilqualifizierung / Anlernverhältnis* und koordiniert die einzelnen Förderschritte.

Neben der Mitarbeit in einer unserer Ausbildungsstätten werden verschiedene Kurse in anderen Bereichen angeboten.

Leistungen:

- Mitarbeit in einer festen Ausbildungsstätte
- Erlernen einfacher Arbeitsabläufe und Produktionsschritte
- Heranführung an einen geregelten Arbeitstag
- Begleitung durch einen Mitarbeiter des pädagogischen Dienstes
- Feststellung und Fortschreibung der kognitiven, motorischen und sozialen Ressourcen (Melba)
- Vermittlung beruflicher und sozialer Schlüsselqualifikationen
- Teilnahme an verschiedenen Kursangeboten (DVS Schweißkurse, Gabelstaplerschein...), Soziale Trainingskurse (Anti-Aggressionstraining), erlebnispädagogische Aktivitäten, Bewerbungstraining
- Durchführung und Zertifizierung von Qualifizierungsbausteinen

Optionale Leistungen:

(Die optionalen Angebote sind Regelleistungen. Sie richten sich an den individuell vorhandenen kognitiven, motorischen und sozialen Ressourcen des einzelnen Jugendlichen aus)

- Allgemeinbildender und fachtheoretischer Unterricht (durch Schule und / oder Einrichtung)
- Praktikum in verschiedenen Ausbildungsstätten (intern und / oder in Betrieben)
- Praktikum in Betrieben
- Verschiedene Kursangebote sind in Ihrer Durchführung jahreszeitlich gebunden und setzen für ein Bestehen eine regelmäßige Anwesenheit voraus.

Sozialpädagogisch begleitete Berufsausbildung (Dauer: 24-42 Monate)

Jugendliche mit entsprechenden kognitiven, motorischen, sozialen und gesundheitlichen (Erstuntersuchung § 32 JarbSchG) Voraussetzungen, die berufsbezogenen theoretischen und praktischen Inhalte erlernen zu können, erhalten einen Ausbildungsvertrag.

Zur Einschätzung der Ausbildungsfähigkeit und zur Überprüfung des konkreten Berufswunsches ist die Berufsorientierung vorher zwingend durchzuführen.

	<p>Bei noch nicht vorhandener aber zu erwartender Ausbildungsfähigkeit schließt sich eine weitere Zeit der Berufsvorbereitung an.</p> <p>Der Übergang in die anschließende Ausbildung ist bei Vorliegen der Voraussetzungen jederzeit möglich und wird in einer internen Ausbildungsstätte oder im Verbund durchgeführt.</p> <p>Derzeit werden folgende Ausbildungsberufe angeboten:</p> <p>HauswirtschafterIn (36 Monate) Fachkraft im Gastgewerbe (24 Monate) Feinwerkmechaniker (42 Monate) Metallbauer (42 Monate) Maschinen- und Anlagenführer (24 Monate) Koch (36 Monate) Maler- und Lackierer (36 Monate) Teilezurichter (24 Monate) Bauten- und Objektbeschichter (24 Monate) Tischler (3 Jahre)</p> <p>Für Jugendliche mit einer anerkannten Lernbehinderung, festgestellt durch den Psychologischen Dienst der Arbeitagentur, können folgende Ausbildungsberufe angeboten werden:</p> <p>Hauswirtschaftshelfer (36 Monate) Bau- und Metallmaler (36 Monate) Beikoch (36 Monate) Holzbearbeiter (36 Monate) Metallbearbeiter (36 Monate) Metallfeinbearbeiter (36 Monate)</p> <p>Weitere Ausbildungsberufe können im Verbund angeboten werden.</p> <p><u>Leistungen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Der Jugendliche wird in einem über das BBiG bzw. die HwO anerkannten Ausbildungsberuf entsprechend der Ausbildungsordnung ausgebildet. ▪ Der Jugendliche nimmt verschiedene interne Kursangebote wahr (z.B. Gabelstaplerschein, DVS Schweißkurse...) ▪ Der Jugendliche wird auf die Zwischenprüfung GP 1 vorbereitet ▪ Der Jugendliche wird durch den pädagogischen Mitarbeiter, den Nachhilfelehrer und den Ausbilder intensiv auf die Gesellenprüfung GP 2 vorbereitet. ▪ Der Jugendliche erhält bei Notwendigkeit einen Förderunterricht in einer Kleingruppe. Der Ausbilder und Nachhilfelehrer flankiert den Berufsschulunterricht. Sie arbeiten Grundlagenwissen auf und unterrichten parallel zum Lehrplan der Beruflichen Schulen die Lehrinhalte. ▪ Der Jugendliche absolviert mehrere Praktika in verschiedenen Betrieben der Region ▪ Die individuelle Entwicklung wird halbjährlich besprochen (Melba)
--	--

<p>3.2. Ziele der Hilfeformen gem. SGB VIII, Unterziele, Teilziele</p>	<p>Das erzieherische Handeln nach salesianischen Grundsätzen will die Persönlichkeit des Jugendlichen fördern, damit er fähig ist, das Leben in seiner Vollständigkeit anzunehmen, es qualitativ zu leben.</p> <p>Er soll befähigt werden, vor sich selbst, vor anderen und vor der Gesellschaft zu bestehen, mit einem Bewusstsein von Werten und Lebenssinn, mit dynamisch kritischer Haltung gegenüber der Wirklichkeit und den Ereignis-</p>
---	--

sen, mit der Fähigkeit zu Entscheidungen und zum Einsatz für andere. Dies geschieht gemeinsam in Absprache mit dem jungen Menschen. Erzieherisches Handeln auf dieser Grundlage setzt Transparenz gegenüber und Beteiligung des Jugendlichen/jungen Menschen voraus.

Die Ausbildung soll Jugendliche und junge Erwachsene fördern, damit diese, trotz erheblicher Lern-, -Leistungs- und Sozialisationsdefizite, an den Angeboten des strukturell veränderten Arbeitsmarktes teilhaben und ihre Existenz eigenverantwortlich ausreichend sichern können.

Mit diesem Auftrag verbinden sich insbesondere folgende Zielsetzungen:

- Qualifizierung für eine Ausbildung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt
- Qualifizierung für die Aufnahme einer Tätigkeit auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt
- Berufliche Ausbildung im dualen System
- Berufliche und soziale Integration
- Einbindung in unser Sozialsystem (Rentenversicherung, Krankenversicherung, Arbeitslosenversicherung)
- Entfaltung der Persönlichkeit
- Vermittlung von Grundkenntnissen und Grundfertigkeiten, fachpraktische Fertigkeiten
- Vorbereitung auf Arbeitsplätze mit einfachen Tätigkeiten
- Trainingsprogramme zur Vermittlung auf dem Arbeitsmarkt

Die Vermittlung und Stärkung von Schlüsselqualifikationen wird als Querschnittsaufgabe verstanden.

Die Mitarbeiter der Ausbildungsstätten wenden das standardisierte Qualitätsmanagementsystem Melba (bzgl. Schlüsselqualifikationen) an.

Sozialpädagogisch begleitete Berufsvorbereitung / Berufsorientierung (Dauer: bis zu 12 Monaten)

- Der Jugendliche erprobt sich in verschiedenen Berufsfeldern
- Der Jugendliche entscheidet sich für einen seiner Fähigkeiten entsprechenden Beruf.
- Der Jugendliche bereitet sich theoretisch und praktisch auf den angestrebten Ausbildungsberuf vor. Er wird bei der Ausbildungsplatzsuche unterstützt und beraten.
- Der Jugendliche erhält als Vorbereitung auf die Berufsschule allgemeinbildenden und / oder fachtheoretischen Unterricht.
- Der Jugendliche lernt im Arbeitsalltag die sozialen und betrieblichen Regeln kennen

Sozialpädagogisch begleitetes Anlernverhältnis / Teilqualifizierungen (Dauer: bis zu 24 Monate)

- Der Jugendliche erlernt unterschiedliche, seinen Fähigkeiten entsprechende berufliche Grundkenntnisse und Teilqualifikationen
- Der Jugendliche erlernt einfache Arbeitsabläufe und Techniken
- Der Jugendliche wird bei der anschließenden Arbeitsplatzsuche unterstützt und beraten
- Der Jugendliche lernt im Arbeitsalltag die sozialen und be-

trieblichen Regeln kennen

Sozialpädagogisch begleitete Berufsausbildung (Dauer: 24-42 Monate)

- Der Jugendliche erreicht die einzelnen Teilziele der Berufsausbildung (z.B. Abschluss eines Lernfeldes, überbetriebliche Lehrgänge...)
- Der Jugendliche erlernt in Kursen berufsübergreifende Kenntnisse und Fertigkeiten
- Der Jugendliche erhält Unterstützung bei einem möglichen Übergang in eine betriebliche Ausbildung
- Der Jugendliche erhält eine intensive Prüfungsvorbereitung
- Der Jugendliche wird bei der Arbeitsplatzsuche unterstützt und beraten
- Der Jugendliche erhält als Vorbereitung auf die Berufsschule Nachhilfeunterricht in einer Kleingruppe

Im folgenden werden beispielhaft einige Wirkungs- und Ergebnisziele beschrieben:

1. Wirkungsziel:

Der Jugendliche erlernt den Beruf des Tischlers

Handlungsziel:

Der Jugendliche besteht die Probezeit von vier Monaten

Maßnahme: Der Jugendliche lernt im Ausbildungsbetrieb praktische und theoretische Grundkenntnisse des Ausbildungsberufes, gesetzliche Vorschriften (z.B. Unfallverhütung) und betriebliche Regeln kennen. Er lernt den Umgang mit Kollegen und Vorgesetzten. Der Jugendliche besucht die Berufsschule.

Indikator: Vor Ende der Probezeit führt der pädagogische Mitarbeiter mit dem Auszubildenden und dem Betrieb ein Auswertungsgespräch. Testergebnisse (z.B. Rechentest, Zeiterfassung / Pünktlichkeit) und Einschätzungen über die kognitiven, sozialen und psychomotorischen Merkmale, über die vorhandenen Kulturtechniken, kommunikativen Fähigkeiten und über die Art der Arbeitsausführung werden hierbei besprochen (Melba). Die Überprüfung hat zum Ergebnis, ob der Jugendliche sich in der geeigneten Hilfeform befindet und die Probezeit besteht.

Handlungsziel:

Der Jugendliche hat den Tischler-Maschinen-Lehrgang 1 (TSM 1) erfolgreich absolviert.

Maßnahme: Der Jugendliche nimmt an dem von der Berufsgenossenschaft vorgeschriebenen Lehrgang TSM 1 teil. In diesem Kurs lernt der Jugendliche den vorschriftsmäßigen Umgang mit bestimmten Maschinen. Er erhält im Anschluss die Erlaubnis, diese Maschinen bedienen zu dürfen.

Indikator: Der Jugendliche erhält das Zertifikat der Berufsgenossenschaft.

Handlungsziel:

Der Jugendliche hat gelernt, pünktlich zu sein.

Maßnahme: Pünktlichkeit ist eine Schlüsselqualifikation, die für die Ausbildungsqualität und die anschließenden beruflichen Integrationschancen von

hoher Bedeutung sind. Der Begriff Pünktlichkeit ist in der Einrichtung Don Bosco Sannerz über *Melba* standardisiert definiert. Die Arbeitszeiten und Abweichungen werden über ein elektronisches Zeiterfassungssystem geführt.

Negative Abweichungen werden vom Ausbilder mit dem Jugendlichen besprochen.

Fehlstunden, die nicht bis zum Monatsende ausgeglichen werden, werden von der Ausbildungsvergütung abgezogen.

Indikator: Im besten Fall sind keine unentschuldigte bzw. unbegründeten Fehlzeiten entstanden. Der Jugendliche kann anhand der Einschätzung von *Melba* nachweisen, dass er seine Fehlzeiten im Vergleich zur vorherigen Einschätzung reduziert hat.

2. Wirkungsziel:

Der Jugendliche erlernt im Rahmen der Teilqualifizierung beruflich verwertbare Schlüsselqualifikationen und Arbeitstechniken.

Handlungsziel:

Der Jugendliche nimmt am Kurs: *Führer von Flurförderfahrzeugen* teil (Gabelstaplerschein).

Maßnahme: Der Jugendliche wird theoretisch und praktisch auf die Prüfung vorbereitet.

Indikator: Der Jugendliche bekommt den Führerschein ausgestellt.

Handlungsziel:

Der Jugendliche nimmt am Kurs Gerüstbau teil. Er hat gelernt, einfache Gerüste aufzubauen.

Maßnahme: Der Jugendliche wird entsprechend dem Ausbildungsrahmenplan der Maler und Lackierer die vorgegebenen Inhalte des Gerüstbaus praktisch erlernen.

Indikator: Der Jugendliche erhält das Zertifikat *Gerüstbau*.

Handlungsziel

Der Jugendliche nimmt am Kurs DVS-Dünnblechschweißen teil.

Maßnahme: Der Jugendliche wird nach einem vorgegebenen Lehr- und Übungsplan praktisch und fachkundlich im Dünnblechschweißen ausgebildet.

Indikator: Der Jugendliche erhält das europaweit anerkannte Zertifikat DVS-Lehrgang MAG-St D.

Beispiele gelten auch für lernbehinderte junge Menschen, welche in der Regel mehr Zeit benötigen. Zum Teil sind Lernbehinderte gute Praktiker.

4. Regelleistungsangebot / Struktur- und Prozessdaten der Einrichtung bzw. des Dienstes

4.1. Strukturdaten der Einrichtung / des Dienstes	
4.1.1. Standortaspekte	<ul style="list-style-type: none"> - Gemeinde Sannerz/ Ortsteil Sinntal, ca. 900 Einwohner - Ländliche Struktur, Landwirtschaft im Nebenerwerb, keine Industrie - Ca. 7 km von Schlüchtern (Stadt) entfernt - Tagsüber regelmäßiger Busverkehr nach Schlüchtern (Stadt) - Hauseigener Fahrdienst morgens und mittags (Transport Berufsschule) - breite Einkaufsmöglichkeiten in Sterbfritz (3 km) und Schlüchtern (5 km) - Reges Vereinsleben - Katholisch sozialisiert <p>Die Einrichtung befindet sich auf Grund einer langen Tradition in einer ländlichen Gegend. Die Infrastruktur von Don Bosco Sannerz bot/ bietet jungen Menschen umfassende Hilfeformen zur Sicherung ihrer Existenz: Schule, Ausbildung, Wohnen/ Alltagsbewältigung. Die Jugendlichen nutzen die vielfältigen Freizeitangebote der Einrichtung. Jugendliche in vollstationärer Unterbringung können die Freizeitmöglichkeiten der Stadt Schlüchtern nutzen sowie am örtlichen Vereinsleben teilnehmen.</p>
4.1.2. Organisationsstruktur	<p>Die 4 Ausbildungsstätten befinden sich im Birkenweg 15 in 36391 Sinntal-Sannerz.</p> <p>Die Aufbauorganisation der Einrichtung ist im Organigramm festgeschrieben. Die Ablauforganisation wird verbindlich im Organisationshandbuch der Einrichtung „Ordner A – Z“ festgelegt und fortgeschrieben. Mit den verantwortlichen Mitarbeitern wurden Aufgabenbeschreibungen vereinbart.</p>
4.1.3. Personelle Ausstattung	<p><u>Der Ausbilder</u> gewährleistet die ordnungsgemäße Durchführung der Berufsausbildung anhand der Ausbildungsordnung. Er flankiert den Berufsschulunterricht und ist verantwortlich für die Durchführung von fachspezifischen und fachübergreifenden Kursangeboten und der ersten Krisenintervention (Meister, Gesellen)</p> <p><u>Die Lehrkraft</u> flankiert den Berufsschulunterricht und arbeitet schulische Defizite auf. (keine Lehrkräfte der Schule)</p> <p><u>Der pädagogische Dienst</u> begleitet den Jugendlichen. Er hält regelmäßig Kontakt zur Ausbildungswerkstatt. Er führt nach Bedarf Angebote durch, die den Erhalt des Ausbildungsplatzes sichern bzw. den Ausbildungsverlauf begünstigen (Konfliktmanagement, Krisenintervention, Bewerbungstraining). Darüber hinaus organisiert er Betriebsbesichtigungen, Exkursionen u.a. jährliche Bildungsfahrt...) Er unterstützt den Jugendlichen in der Entwicklung seiner Persönlichkeit und bei der Stärkung von Schlüsselkompetenzen (Melba). (Diplomsozialpädagoge (FH), Meister mit pädagogischer Zusatzqualifikation)</p>
4.1.4. Räumliche Ausstattung	<p>Hinsichtlich der räumlichen und technischen Ausstattung verfügt Don Bosco Sannerz über die zur Durchführung der Maßnahme erforderlichen Schulräume, Werkstätten und Sozialräume.</p> <p>Ebenso sind die zur Durchführung der Maßnahme notwendigen Maschinen, Geräte, Werkzeuge und Lehrmittel vorhanden und auf dem aktuellen technischen Stand.</p>

Die Ausbildungsstätte Holz gliedert sich in zwei separate Bereiche:

Für die Ausbildung des 1. Lehrjahres stehen zwei Bankräume und ein Maschinenraum mit Holzbearbeitungsmaschinen zur Verfügung. Die größer ausgelegte Werkstatt für die Ausbildung des 2. und 3. Lehrjahres stellt durch eine umfassende Ausstattung und die Möglichkeit zu einer breit gefächerten Produktion die Unterweisung der hier tätigen Auszubildenden sicher, wobei jeder Jugendliche seine eigene Werkbank ebenso hat wie seinen dazu gehörigen Werkzeugspind. Neben dem Vorhandensein aller notwendigen Werkzeuge und Maschinen ist die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften im Umgang mit Holzbearbeitungsmaschinen gewährleistet.

Die Ausbildungsstätte Metall weist im Detail auf:

Einen Ausbildungsraum für das 1. Lehrjahr mit 10 Einzelarbeitsplätzen (Werkbank mit Schraubstock und Werkzeug), 2 Universalfräsmaschinen und 3 Drehmaschinen mit Digitalanzeige sowie 2 Säulenbohrmaschinen und 1 Flächenschleifmaschine.

Einen Fertigungsraum mit folgenden Maschinen:

- CNC-Drehmaschine
- 4 Leit- und Zugspindeldrehmaschinen
- 2 Universalfräsmaschinen
- 1 Horizontalfräsmaschine
- 1 Vertikalfräsmaschine
- 3 Säulenbohrmaschinen
- 1 Gewindebohrmaschine
- 1 halbautomatische Metallsäge
- 1 Bügelsäge sowie 1 Abkantpresse

Einen Ausbildungsraum für DVS-Schweißkursstätte (Schweißraum) mit

- 3 Schweißgleichrichtern
- 3 Schweißtrafos
- 3 MIG-MAG-Schweiß-Anlagen
- 4 WIG-Schweiß-Anlagen

Die Schweißkabinen und Gasschmelzschweißplätze sind mit zentraler Gasversorgung ausgestattet; dazu gehören

- 1 separater Raum für Sauerstoff und Schutzgas sowie
- 1 separater Raum für Acetylen gas.

Einen Schmiederaum mit einer Schmiedeese einschließlich Amboss und einem Härteofen.

Einen CNC-Schulungsraum mit 6 Computerplätzen mit Software für PAL-Drehen, PAL-Fräsen, Emco-Drehen und Deckel, Dialog 4 (1 Lehrerplatz und 5 Doppelschülerplätze) sowie eine CNC- Konsolfräsmaschine.

Einen Schulungsraum mit 16 Schulplätzen, außerdem 1 Videogerät mit fachbezogenen Lehr- und Sicherheitsfilmen, 1 Overheadprojektor, 1 Diaprojektor, 1 Schultafel.

Die Ausbildungsstätte Farbe besteht aus:

Einem Arbeitsraum, einem Schriftraum, einem Unterrichtsraum, einem Spritzraum mit wasserberieselter Absauganlage, einem Trockenraum, einem Lacklager mit exgeschützten Lampen und Schaltern, einem Lagerraum für Leitern und Gerüste, einem Lager für Dispersionsfarben sowie einer Sandstrahlkabine.

	<p>Der Ausbildungsstätte Küche & Service sind die Räumlichkeiten Küche, Speisesaal, Hessenstübchen, Kiosk, Schulungsraum, 1 Büro, Festsaal, Nähstube und Waschküche zugeordnet.</p> <p>Alle Ausbildungsstätten verfügen über zugehörige Büro- und Pausenräume sowie über Sanitäreinrichtungen.</p> <p>Vom Ausbildungsbereich räumlich getrennt, befinden sich bei Don Bosco Sannerz auf dem Einrichtungsgelände weiterhin die Anlagen für alle Jugendlichen ebenfalls zur Nutzung offen stehen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Speisesaal „La Cantina“ (Frühstücksangebote, Mittagessen) - Aufenthaltsraum „Hessenstübchen“ (mit Verkauf von Getränken und Süßigkeiten) - Tischtenniskeller - Festsaal (für einrichtungsinterne Veranstaltungen) - Raum der Stille - Waschküche, Nähstube (zur Instandhaltung der von Don Bosco Sannerz bereitgestellten Arbeitskleidung) - Freiflächen mit Kleinspielfeld (zur sportlichen Nutzung).
4.1.5. Ernährung / Hauswirtschaft	Der Bereich Küche und Service bietet im Speisesaal Frühstück und Mittagessen an.
4.1.6. Technischer Dienst	Der technische Dienst ist für die Außen- und Innenreparaturen / Instandhaltung zuständig. Die einrichtungseigenen Ausbildungswerkstätten unterstützen diesen. Der haustechnische Dienst wird in einzelne, den Jugendlichen angebotenen Kursangebote, einbezogen (Gabelstapler...).
4.1.7. Sonstiges	

4.2. Prozessdaten der Einrichtung / des Dienstes	
4.2.1. Personelle Organisation	
4.2.1.1. Pädagogische Betreuung	<p>Die Angebote werden durch ein multiprofessionelles Team, das sich aus den Ausbildern und dem pädagogischen Dienst zusammensetzt, begleitet.</p> <p>Die Ausbilder sind für die Vermittlung der praktischen und fachtheoretischen Inhalte verantwortlich.</p> <p>Der pädagogische Dienst koordiniert die Förderpläne und schreibt verantwortlich Melba fort. Er unterstützt den Jugendlichen im theoretischen Unterricht und in seiner Persönlichkeitsentwicklung (Kursangebote).</p>
4.2.1.2. Sonstige Dienste	<p>Der Qualitätsbeauftragte ist für die Koordination der Aufgaben zur Qualitätssicherung verantwortlich.</p> <p>Derzeit sind zwei Qualitätssicherungssysteme in der Einrichtung eingeführt, Melba für den Bereich Ausbildung / Schule und EVAS für den Bereich Wohnen.</p> <p>Der Bereich pastorale Dienste wird durch den pastoralen Arbeitskreis unter Leitung eines Salesianers sichergestellt. Als Einrichtung Don Bosco Sannerz ist uns eine Vermittlung von christlichen Grundwerten ein wichtiges Anliegen.</p>
4.2.1.3. Leitung	<p>siehe Organigramm der Einrichtung.</p> <p>Die Gesamtleitung der Einrichtung liegt beim Einrichtungsleiter.</p> <p>Die Gesamtleitung der Ausbildungsstätten wird durch den Leiter Berufliche Bildung wahrgenommen.</p> <p>In den Ausbildungsstätten steht jeweils ein Werkstattleiter den Ausbildern und Jugendlichen vor.</p>
4.2.1.4. Verwaltung	<p>Die Ausbildungsverwaltung führt die den Ausbildungsstätten direkt zugeordneten Aufgaben, wie z.B. Zeiterfassung, Rechnungen schreiben, Schriftverkehr zu den Kammern und Schulen durch.</p> <p>Die allgemeine Verwaltung ist für Querschnittsaufgaben wie z.B. Personalangelegenheiten, Finanz- und Lohnbuchhaltung zuständig</p>
4.2.1.5. Technischer Dienst	<p>Der technische Dienst ist für alle Wartungsarbeiten (Maschinen, Haustechnik) verantwortlich.</p>
4.2.1.6. Hauswirtschaft	<p>Das hauswirtschaftliche Personal reinigt und repariert die Arbeitskleidung und ist für die Raumpflege zuständig</p>
4.2.1.7. Sonstiges	

4.2.2. Leitlinien der sozialpädagogischen Leistung und deren Umsetzung / Methodische Orientierung	
4.2.2.1. Leitbild / Leitlinien	<p>Leitgedanke der Pädagogik Don Boscos ist ein ganzheitlicher Erziehungsansatz für individuell beeinträchtigte und sozial benachteiligte junge Menschen:</p> <p>Ganzheitliche Erziehung und Bildung umfassen den ganzen Menschen und gründen auf der Gewissheit, dass jeder Mensch wertvoll ist und Fähigkeiten / Talente in sich trägt. Selbstbewusstsein entwickeln und erlangen, Wertschätzung gegenüber Menschen und der Schöpfung erlernen und ausdrücken, Fähigkeiten / Talente entdecken und entfalten, dies geschieht durch ein Lernen in unterschiedlichen Ansätzen: Lernen durch Denken, Lernen durch Erfahrung, Lernen durch Nachahmung.</p> <p>In allen Bereichen innerhalb der Einrichtung in den Wohngruppen, im Außenbetreuten Wohnen, in der Schule, in den Ausbildungswerkstätten, bei Hausaufgaben, Projekten, Essen, Aktionen und Exkursionen werden die gleichen Ziele verfolgt: (Wieder-)gewinnen persönlicher und sozialer Kompetenzen, Stabilisieren des Sozialverhaltens, Erlernen von Handlungsstrategien für den Alltag, Anwenden demokratischer Formen der Mitbestimmung und Partizipation.</p> <p>Die beschriebene Zielsetzung sowie deren praktische Umsetzung in der Arbeit mit den jungen Menschen leiten sich unmittelbar aus dem Pastoralkonzept der Salesianer Don Boscos ab.</p>
4.2.2.2. Umsetzung	
Aufnahmeverfahren	<p>Das Aufnahmeverfahren wird verantwortlich in der Regel von der Erziehungsleitung durchgeführt, vertretungsweise durch den Leiter Berufliche Bildung oder den Gesamtleitung. Bei externen Auszubildenden ohne vereinbarte Wohnform, liegt die Verantwortung beim Leiter Berufliche Bildung, vertretungsweise durch die Gesamtleitung oder die Erziehungsleitung.</p> <p>Die Aufnahme ist grundsätzlich an jedem Wochentag möglich.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Telefonische, schriftliche oder persönliche Anfrage an die Einrichtung, in Verbindung mit der Zusendung von personenbezogenen Daten, Berichte etc. - Das Vorstellungsgespräch wird in der Regel von der Erziehungsleitung moderiert: TeilnehmerInnen sind der Jugendliche, die Sorgeberechtigten, das Jugendamt, Mitarbeiter aus den Bereichen Ausbildung oder Schule sowie Wohnen - Nach einer vereinbarten Bedenkzeit, teilen der junge Mensch und / oder die Sorgeberechtigten dem Jugendamt mit, ob die Aufnahme gewünscht ist. Das Jugendamt informiert dann in der Regel die Erziehungsleitung. - Innerhalb der Einrichtung wird die Entscheidung über die Aufnahme durch die Verantwortlichen der betreffenden Bereiche nach Rücksprache mit den jeweiligen Teams getroffen - In der Eingangsphase werden Schlüsselqualifikationen des Jugendlichen ermittelt (Melba) - Im Ersthilfeplangespräch nach ca. 2 Monaten wird eine erneute Entscheidung getroffen über den Fortgang bzw. die Beendigung der Maßnahme. Bei Fortgang werden die entsprechenden Hilfeplanziele festgelegt.

Aufsichtspflicht, Gesundheit	<p>Die Aufsichtspflicht wird durch das Fachpersonal gewährleistet. Für die einzelnen Bereiche werden Hygienepläne erstellt. Entsprechend den Vorschriften der Berufsgenossenschaft für Wohlfahrtspflege sind ein arbeitsmedizinischer Dienst und eine Fachkraft für Arbeitssicherheit beauftragt.</p>
Gestaltung der Beziehung / emotionalen Ebene	<p>Ausbildung lohnt sich, Ausbildung vermittelt Sinn!</p> <p>Unserem Erziehungs-, Qualifizierungs- und Ausbildungskonzept ist eine grundsätzliche personale Haltung, geprägt von Wertschätzung und Achtung dem Jugendlichen gegenüber und dem Glauben an seine vorhandenen Stärken vorausgesetzt.</p> <p>Jugendliche, die unser Hilfsangebot wahrnehmen wollen, haben in der Regel in ihrem Leben selten normative, geordnete und wiederkehrende Strukturen erfahren.</p> <p>Unsere Angebote finden aus diesem Grund in enger Verzahnung statt. Sie werden gemeinsam von dem Jugendlichen, dem pädagogischen Dienst und den Ausbildern verantwortet.</p> <p>Notwendige Entscheidungen und Hilfen werden regelmäßig mit allen am Prozess beteiligten Personen und Institutionen eng abgestimmt (Erzieher, Lehrer, Eltern, Jugendamt...).</p> <p>In der Ausbildung und Qualifizierung erfahren Jugendliche wichtige gesellschaftliche Regeln. Echte Kundenaufträge vermitteln Sinn durch den mit der Ausbildung und Qualifizierung verbundenen Stress und die bei gelungener Erledigung empfundene Befriedigung.</p> <p>In der konkreten Umsetzung trägt ein Team von Ausbildern, Lehrkräften und Sozialpädagogen gemeinsam mit dem Jugendlichen die Verantwortung für die Lern- und Entwicklungsprozesse.</p> <p>Kooperativ erarbeitet dieses Team die inhaltliche und methodische Planung der Ausbildung anhand des Ausbildungs- oder Qualifizierungsplanes. Dabei werden Ausbildungsordnungen, die individuellen Lernvoraussetzungen der Teilnehmer ebenso wie die Grundsätze der Ausbildung berücksichtigt und in die jeweiligen Fördereinheiten einbezogen.</p> <p>Unter Beachtung der besonderen Lern- und Auffassungsmuster des Klientel damit korrespondierenden engeren Beanspruchungs- und Verhaltensgrenzen werden zur Erreichung des Ausbildungs- oder Qualifizierungsziele die zu vermittelnden Inhalte entsprechend methodisch und didaktisch vermittelt.</p> <p>Besonderer Wert wird dabei auf die Entwicklung überfachlicher Kompetenzen für die spätere berufliche Praxis der Teilnehmer gelegt (Schlüsselqualifikationen), was vor allem in handlungsorientierten Lernformen (Produkt- und Gebrauchswertbezug) und einer durchgängigen Lebensweltperspektive Ausdruck findet.</p> <p>Die Inhalte des Ausbildungsrahmenplanes werden weit über das betriebliche Maß hinaus vermittelt. Dadurch werden Organisations-, Produktions- und Ablaufvorgänge in Sinnzusammenhängen erlernt und Spaß vermittelt.</p> <p>Durch weitere Kursangebote werden auch über das erlernte Berufsfeld und den Anforderungen der Ausbildungsrahmenordnung hinaus betrieblich anerkannte Zusatzqualifikationen erlernt (DVS Schweißkurse, Computer Kurse, Gabelstaplerschein, Konflikttraining...).</p> <p>Dies verschafft den Jugendlichen die notwendigen Wettbewerbsvorteile bei der anschließenden Arbeitsplatzsuche. Im ersten Lehrjahr werden die praktischen Grundlagen des Berufes intensiv eingeübt.</p>

Gestaltung des Alltags	<p>Beispielwochenplan (siehe Anlage)</p> <p>Der Alltag einer sozialpädagogisch begleiteten Berufsausbildung beinhaltet im Wesentlichen die Vermittlung von praktischem und (fach)theoretischem Wissen anhand der vorliegenden Ausbildungsordnung des jeweiligen Ausbildungsberufes mit dem Ziel des erfolgreichen Abschlusses durch Bestehen der Gesellenprüfung. Die Pädagogische Begleitung muss den jeweiligen Erfordernissen des überbetrieblichen Alltages angepasst werden und ist somit in einem kommunikativen Prozess zu individualisieren.</p>
Gestaltung der Freizeit	<p>Die LV beschreibt die Tagesstruktur einer sozialpädagogisch begleiteten Berufsausbildung in der Regel von 7.30 Uhr bis 16.00 Uhr. Freizeitangebote beschränken sich auf den Pausensport auf dem hauseigenen Fußball- und Basketballplatz und werkstattinterne Ausflüge mit dem Ziel die Gemeinschaft zu fördern. Die jährliche Bildungsfahrt hat wie namentlich zu erfassen ist einen bildnerischen Charakter und ist demnach nicht unter Freizeit zu erfassen. Ähnliches gilt für Betriebsbesichtigungen.</p>
Gestaltung der schulischen und beruflichen Förderung und des nachschulischen Bereichs	
Beteiligung der Kinder und Jugendlichen	<p>Die Jugendlichen und jungen Erwachsenen vertreten ihre Interessen über die Auszubildendenvertretung.</p> <p>Die Auszubildendenvertretung kommt in einem regelmäßigen Turnus (alle 4 Wochen) zusammen.</p> <p>Die Auszubildendenvertretung trägt ihr Anliegen der Ausbilderkonferenz (regelmäßiges Treffen des Leiters Berufliche Bildung mit den Werkstatteleitern) vor.</p>
Einbindung des familiären Umfeldes	<p><u>Bei internen Auszubildenden</u></p> <p>Die Einbindung des familiären Umfelds wird durch den Bereich Wohnen gewährleistet.</p> <p><u>Bei externen Auszubildenden</u></p> <p>Die Einbindung durch den Bereich der Ausbildung / Qualifizierung spielt in den meisten Fällen eine untergeordnete Rolle und kann einzelfallbezogen vereinbart werden</p>

Krisenintervention	<p>Die im Rahmen der Ausbildungsstätten zu leistende Kriseninterventionen werden vom pädagogischen Dienst verantwortet und gemeinsam mit dem Betrieb und dem Jugendlichen und gegebenenfalls weiteren beteiligten Personen besprochen.</p> <p>Außerdem erfolgt eine Information an das Jugendamt.</p>
Beendigung der Hilfe und Nachbetreuung	<p>Die Hilfe endet mit dem Ablauf des für den Betreuungsrahmen vereinbarten Zeitraumes.</p> <p>Für den Betreuungsrahmen Ausbildung und Ausbildung für Jugendliche mit anerkannter Lernbehinderung endet die Hilfe nach Abschluss der im Ausbildungsvertrag vereinbarten Ausbildungsdauer. Besteht ein Jugendlicher die Prüfung nicht, hat er einen Rechtsanspruch, die Ausbildung fortzusetzen und die Prüfung zu wiederholen.</p> <p>Während der im Ausbildungsvertrag vereinbarten Probezeit kann die Hilfe vom Ausbildungsbetrieb, vom Auszubildenden bzw. von dem Erziehungsberechtigten und vom Jugendamt schriftlich beendet werden. Entsprechend dem gültigen Arbeitsrecht kann dann der Vertrag mit einer Frist von 2 Wochen zum Monatsende beendet werden.</p> <p>Nach Ablauf der im Ausbildungsvertrag vereinbarten Probezeit kann die Hilfe entsprechend den Vorgaben des gültigen Arbeitsrechts (fristlose Kündigung aus wichtigem Grunde bei 2 vorliegenden arbeitsrechtlichen Abmahnungen, Aufhebungsvertrag mit einer Frist von 4 Wochen) beendet werden. Die Beendigung muss im vorhinein erfolgen und der Einrichtung schriftlich vorliegen.</p>

4.2.3. Leitlinien der diagnostischen, therapeutischen und medizinischen Leistung sowie deren Umsetzung / Methodische Orientierung (Der Gliederungsteil 4.2.3. wird nur dann aufgeführt, wenn er als Regelangebot vorhanden ist.)	
4.2.3.1. Leitbild / Leitlinien	
4.2.3.2. Umsetzung	
Organisatorische Einbindung	
Diagnostisches Vorgehen	
Therapieverfahren und Indikation	
Therapieevaluation	

4.2.4. Kooperation	
4.2.4.1. Schulen	Es findet ein regelmäßiger Informationsaustausch zwischen den Leitern der Ausbildungsstätten und den Lehrern der jeweiligen Berufsschulen statt (Leistungsstand, Fehlzeiten, Abstimmung des Lehrplanes auf die Ausbildungsinhalte).
4.2.4.2. Ausbildungsstätten	Die Ausbildungsstätten Holz, Metall und Farbe sind Innungsmitglieder. Es bestehen gute Kooperationen mit Betrieben der Region.
4.2.4.3. Örtliches und / oder fallzuständiges Jugendamt	Das Jugendhilfezentrum Don Bosco Sannerz kooperiert mit den Beteiligten im Hilfeplanprozess. Dies wird in der Regel über den Bereich Wohnen gewährleistet. Die Ausbildung / Qualifizierung arbeitet dem Bereich Wohnen für die Berichtserstellung zu, am Hilfeplan nimmt der Leiter der Beruflichen Bildung oder zu delegierende Personen seines Bereiches teil. Weitere Absprachen werden im Einzelfall mit dem fallzuständigen Jugendamt vereinbart.
4.2.4.4. Sonstige (interne / externe)	Die Einrichtung Don Bosco Sannerz arbeitet mit Ärzten, Therapeuten, der Drogenberatungsstelle, der Kinder- und Jugendpsychiatrie in Herborn, der Schuldnerberatungsstelle, der Jugendberufshilfe des Main-Kinzig-Kreises und der Arbeitsagentur Hanau zusammen. Don Bosco Sannerz ist Mitglied des Runden Tisches in Schlüchtern und der AG Hessische Heime mit Berufsausbildung.
4.2.4.5. Sozialraum	Die Einrichtung Don Bosco Sannerz ist eingebunden in die Caritas der Diözese Fulda. Die Leitungen sämtlicher Jugendhilfeeinrichtungen treffen sich regelmäßig zu Informationsaustausch und Weiterentwicklung von Qualitätsaspekten. Darüber hinaus arbeitet das Jugendhilfezentrum in der Caritas auf Hessenebene mit. Vor Ort ist die Einrichtung Mitglied der Psychosozialen Arbeitsgemeinschaft. Es ist uns ein wichtiges Anliegen, mit den verschiedenen sozialen Einrichtungen und Beratungsstellen vor Ort zu kooperieren.

4.2.5. Interne Reflexions- und Qualitätsaspekte	
4.2.5.1. Definition fachlicher Standards und Prozeduren	Es finden regelmäßige interne und externe Fortbildungen zu pädagogischen und handwerklichen Themen statt. Die Ausbildungsinhalte werden entsprechend den jeweiligen Ausbildungsordnungen vermittelt.
4.2.5.2. Besprechungsstruktur	<p><u>1. Leitungsteam (wöchentlich):</u></p> <p><u>Teilnehmer:</u> Einrichtungsleiter, Leiter Berufliche Bildung, Erziehungsleitung, Schulleitung, Verwaltungsleitung</p> <p><u>Inhalt:</u> Steuerung der Einrichtung, Besprechung, Abstimmung und Planung bereichsbezogener Entwicklungen.</p> <p><u>2. Ausbilderkonferenz (alle 6 Wochen):</u></p> <p><u>Teilnehmer:</u> Leiter Berufliche Bildung, Werkstattleiter, (Auszubildendenvertretung nach Bedarf)</p> <p><u>Inhalt:</u> Steuerung der Ausbildungs- und Qualifizierungsbereiche, Besprechung, Abstimmung und Planung</p> <p><u>3. Team Ausbildungsstätte (monatlich):</u></p> <p><u>Teilnehmer:</u> Werkstattleiter, Ausbilder, pädagogischer Dienst</p> <p><u>Inhalt:</u> Besprechung der individuellen Förderpläne, Auftragsplanung</p> <p><u>4. Übergabe (täglich)</u></p> <p><u>Teilnehmer:</u> diensthabender Mitarbeiter der Gruppe und der pädagogische Dienst</p> <p><u>Inhalt:</u> besondere Vorkommnisse</p> <p>Die Ergebnisse werden protokolliert und fortgeschrieben.</p>
4.2.5.3. Interne Dokumentation und Berichtswesen	<p>Im Bereich Ausbildung wird das Qualitätssicherungssystem Melba durchgeführt. Zur Ermittlung des Fähigkeitspotentials wird eine Eingangsdagnostik durchgeführt und ein Fähigkeitsprofil gemeinsam vom Ausbilder / pädagogischem Dienst mit dem Jugendlichen erarbeitet. Dies wird im Abstand von 6 Monaten fort geschrieben.</p> <p>Vor den Hilfeplangesprächen wird ein Situationsbericht gemeinsam mit dem Jugendlichen erstellt. Hier fließen die Informationen aus der Tagesdokumentation und den Aussagen unserer Qualitätssicherungssysteme ein. Als Grundlage dienen die Ziele aus dem ersten Hilfeplangespräch.</p> <p>Die Hauptakte wird in der Regel von der Erziehungsleitung in der Verwaltung geführt.</p>
4.2.5.4. Qualitätsmanagement, Verfahren, Prozesse	

4. 2.6. Umsetzung des Schutzauftrages gemäß § 8a SGB VIII	
Aufgabenstellung für Jugendamt und Freien Träger	
4.2.6.1 Zuständigkeiten beim Freien Träger	Gesamtleiter Erziehungsleitung (erfahrene Fachkraft)
4.2.6.2 Schutzkonzept der Einrichtung	Die Einrichtung stellt sicher, dass die Fachkräfte den Schutzauftrag nach § 8a Abs 1 SGB VIII in entsprechender Weise wahrnehmen und bei der Abschätzung des Gefährdungsrisikos eine insoweit erfahrene Fachkraft hinzuziehen. Insbesondere wirken die Fachkräfte bei den Personensorgeberechtigten oder den Erziehungsberechtigten auf die Inanspruchnahme von Hilfen hin, wenn sie diese für erforderlich halten, und informieren das Jugendamt, falls die angenommenen Hilfen nicht ausreichend erscheinen, um die Gefährdung abzuwenden. Ebenso wird gemäß § 72a SGB VIII sichergestellt, dass die Einrichtung keine Personen beschäftigt die rechtskräftig wegen einer Straftat nach §§ 171,174 bis 174c,176 bis 181a,182 bis 184 e oder 225 Strafgesetzbuch verurteilt wurden.
4.2.6.2.1 Methoden zur Abschätzung des Gefährdungsrisikos	Kollegiale Beratung im Team der Wohngruppe unter Einbeziehung der Erziehungsleitung
4.2.6.2.2 Einbeziehung und Einwirkung auf Eltern / Personensorgeberechtigte, Kinder und Jugendliche	Aufgrund des Ergebnisses der kollegialen Beratung wird ein Gespräch mit Eltern/Personensorgeberechtigten und dem Jugendlichen geführt, dass Jugendamt wird über den Gesprächsinhalt informiert.
4.2.6.2.3 Information des Jugendamtes	Schriftliche Information an das Jugendamt und ggf. kurzfristige Vereinbarung eines Hilfeplangespräches
4.2.6.3 Dokumentation	Dokumentation anhand eines Meldebogens, der Aufnahme in die Hauptakte findet
4.2.6.4 Eignung der Mitarbeiter / innen	Päd. Fachkräfte (Erzieher/innen, Sozialarbeiter/innen, Sozialpädagoge/innen) Vorlage eines aktuellen Führungszeugnisses
4.2.6.5 Kooperation und Evaluation unter Berücksichtigung des Datenschutzes	EVAS

Anlage

Beispielhafter Wochenplan